

Bekanntmachung des Errichtungsausschusses der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zur Zusammensetzung des Wahlprüfungsausschusses für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gemäß § 25 der Wahlordnung für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (Konstituierungswahlordnung - KonWO) vom 18. August 2021 (GV. NRW. S. 978), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. März 2022 (GV. NRW. S. 353)

Gemäß § 25 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer (Konstituierungswahlordnung – KonWO) vom 18. August 2021 (GV. NRW. S. 978), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. März 2022 (GV. NRW. S. 353) wird der Wahlprüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor dem Wahltag vom Errichtungsausschuss berufen und bekannt gemacht.

Der Errichtungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2022 die nachfolgenden Mitglieder berufen. Daneben gibt er nun gemäß § 25 Absatz 1 KonWO die folgende Zusammensetzung des Wahlprüfungsausschusses bekannt:

Mitglieder des Wahlprüfungsausschuss		
Amt im Wahlprüfungsausschuss gemäß § 25 Abs. 1 KonWO		Name
Vorsitz	Befähigung zum Richteramt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1)	Frau Kristina Hessenkämper
Stellv. Vorsitz	Befähigung zum Richteramt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1)	Herr Christian Rütz
Mitglied	vorgeschlagen von der Aufsichtsbehörde (§ 25 Abs. 1 Nr. 2)	Frau Rosemarie Bernauer
Mitglied	vorgeschlagen von der Aufsichtsbehörde (§ 25 Abs. 1 Nr. 2)	Herr Knut Micke
Mitglied	Pflichtmitglied aus dem Tätigkeitsfeld „Interdisziplinäre Pflege“ (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	Frau Kirsten Preik-Schmidt
Mitglied	Pflichtmitglied aus dem Tätigkeitsfeld „Altenpflege“ (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	Herr Detlef Wilda

Das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde wurde hergestellt.

Laut § 25 Absatz 3 KonWO entscheidet der Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl, den Verlust der Mitgliedschaft in der Kammerversammlung sowie die Rechtmäßigkeit der Feststellungen der Wahlleitung nach § 23 Absatz 3 Satz 1 KonWO und des Vorstandes des Errichtungsausschusses oder dessen Rechtsnachfolgerin nach § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 KonWO.

Düsseldorf, den 29.09.2022



Sandra Postel
(Vorsitzende)